

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

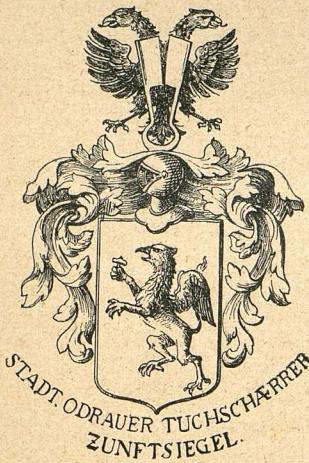
Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Kleinhermsdorfer Erbrichterei ging 1759 von Hans Georg Fischer für 500 Th. an den Sohn Karl Fischer über. Dessen Witwe Johanna heiratete 1786 den Josef Müller, der die Richterei für 1000 Th. auf neun Jahre übernahm, allein schon 1789 ging die Richterei an den Schwiegersohn Johann I. Hanel über, der sie 1813 für 1200 fl. W. W. dem Sohne Johann II. Hanel, dieser 1844 dem Sohne Josef I. Hanel und dieser 1872 dem Sohne Josef II. Hanel überließ.¹⁾

Das was auf Seite 279 irrtümlicherweise von der Großhermsdorfer Richterei gesagt wurde, bezieht sich auf die Dörfler Richterei. Die Großhermsdorfer Richterei, welche schon 1637 und noch 1650 im Besitze des Mathes Pferdt erscheint, hat 1688 Michel Paller, der sie 1712 seinem Sohne Paul Paller für 500 Th. abtritt. Von diesem kam sie 1750 für 480 Th. an dessen Sohn Mathes Pauler (Paller) und von diesem 1779 auf den Sohn Franz I. Pauler für 500 Th. schl. = 600 fl. rh. Dieser überließ sie 1809 für 1500 fl. seinem Sohne Franz II. Pauler, der sie 1823 dem Erbrichter Josef Herzmansky in Taschendorf für dessen minderjährigen Sohn Josef Herzmansky für 3600 fl. C.-M. verkaufte. Nach dem Urbarsialkaufe von 1750 erhielt der Erbrichter jährlich zu Weihnachten als Zins vom Hause Nr. 2 5 kr., von Nr. 23 8 kr. und von den Häusern Nr. 37 und 38 je 5 kr. Die Häusler auf Nr. 47 und 49 mussten ihm in der Erntezeit einen Frontag mit einer Person zu Fuß leisten, wofür ihnen der Weg zu ihren Gründen über des Richters Grund zustand. Josef Herzmansky verkaufte die Richterei 1839 seinem Bruder Johann Herzmansky für 640 fl. C.-M., in welchem Jahre ein verheerender Brand in Großhermsdorf 12 Wohnhäuser einäscherte. Von diesem erkaufte sie 1868 für 6000 fl. Ö. W. Ferdinand Philipp, der sie 1894 an Ferdinand Demel übertrug. Seit 1893 hat die Richterei das Realrecht zum Ausschank von Bier und Branntwein mit freiem Getränkebezug.²⁾



Gattin Juliane, dann 1853 eine eingearbeitete. Seit 1896 hat das Gericht das Realrecht zum Ausschank von Bier und Branntwein mit freiem Bezug der Getränke.³⁾

Die Dörfler Erbrichterei wurde 1658 für 200 Th. von Paul Hornig an Wenzel Bernhauer (Barnheper) verkauft, von dem sie 1682 an den Sohn Balthasar Bernhauer und 1738 für 200 Th. schl. an dessen Sohn Anton Bernhauer überging, nach dessen Tode sie 1775 sein Sohn Johann Bernhauer für 300 Th. = 360 fl. rh. übernahm. Im Jahre 1765 ging bei Dörfel ein Wolkenbruch nieder, dessen Wassermassen dort, in Wolfsdorf, Gerlsdorf und Fulnek großen Schaden anrichteten. Johann Bernhauer kaufte 1783 Igitando das Häuslergut Nr. 16 des Leopold Bernhauer, der wegen seiner bei der in Ansehung derer von einigen Odrauer Dorfgemeinden zu leisten verweigerten Urbarsialschuldigkeit erregten Unruhe bezeugten, ganz besonderen Stützigkeit auf Allerhöchsten Befehl von Haus und Hof abgestiftet worden" war. Dieses

¹⁾ Kleinhermsdorfer Grdb. I, 34, 37, 39, 39 A. N. Grdb., E.-B. 3, p. 143, 144, 147. — ²⁾ Großhermsdorfer Grdb. I, 21, 202, 205, 207, 347, 137. T. I, 13. Extr. f. 1. N. Grdb., E.-B. 1. — ³⁾ Ramitzer Grdb. I, 492. II, 120, 123, 463. Extr. f. 1., N. Grdb., E.-B. 1.